

Papierbriketts im Ofen: Bußgeld droht!

Bundesumweltamt warnt vor Verstößen gegen die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung. Hohe Schadstoff-Mengen werden freigesetzt.

VON WALTER SCHMIDT

Bonn. Die Papierbrikettpresse „Solo“ für 19,95 Euro ist eine Art Sparmodell – entsprechend wird sie von der Dema-Vertriebs GmbH im baden-württembergischen Mangoldsall auch angepriesen. „Ständig steigen die Heizkosten – alles wird teurer! Schonen Sie Ihren Geldbeutel und heizen Sie kostengünstig mit der neuartigen Papier-Brikettpresse! Zudem können Sie sich auch noch den Weg zum Altpapiercontainer sparen.“

Auch die IHP-Direktvertriebs-GmbH im saarländischen St. Ing-

„Weil keine Anlage darauf ausgelegt ist, Papierbriketts zu verbrennen, sind weder hohe Emissionen noch andere Probleme, wie die Verschmutzung der Anlage, auszuschließen.“

**ANJA BEHNKE,
REFERENTIN IM
UMWELTBUNDESAMT**

ert hat eine gleich viel kostende Papierpresse im Angebot, „mit der man aus Altpapier ganz einfach Heizmaterial erschaffen kann“. Der Brennwert eines damit hergestellten Briketts entspreche „etwa dem eines Kohlebriketts“.

Das alles klingt gut, ist aber dummerweise die Einladung zu einer Ordnungswidrigkeit. Denn nach der erstmals 1988 erlassenen Kleinf Feuerungsanlagenverordnung (1.BImSchV) ist das Verheizen von Altpapier in Zentralheizungen, Kaminen sowie Kamin- und Kachelöfen mit einer Nennleistung von weniger als 1000 Kilowatt verboten – das steht so auch in ihrer seit langem diskutierten Neuauflage. Paragraph 3 listet im Sinne einer Positivliste alle erlaubten Brennstoffe auf. Für Anlagen mit festen Brennstoffen sind vor allem naturbelassenes Scheitholz, Briketts und Pellets aus Holz sowie Braun- und Steinkohle – nicht jedoch Altpapier oder daraus gepresste Briketts. Und dennoch findet man beispielsweise im Handel wie im Internet eine große Auswahl an erschwinglichen Papierbrikettpressen.

Das Umweltbundesamt in Dessau findet das überhaupt nicht gut, zumal da sich Kamin- und Kachelöfen „seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit“ erfreuen. Nach einer Erhebung des Instituts für Verfahrenstechnik und Dampfesselwesen der Universität Stuttgart gab es 2008 in Deutschland etwa 14 Millionen „Einzelraumfeuerstätten“, worunter ne-



Einfach in der Handhabung, in vielen Geschäften zu erhalten: Mit einer solchen Brikettpresse lässt sich Altpapier für das Verfeuern im Heizofen präparieren. Allerdings ist diese Art der Wärmeerzeugung schon seit 1988 verboten, weil beim Verbrennen starke Belastungen für die Umwelt entstehen. Foto: imago/Döhrn

ben offenen Kaminen auch Kamin- und Kachelöfen fallen. Jährlich stoßen diese Feuerungsanlagen rund 24 000 Tonnen Feinstaub in die Luft – mehr als der Straßenverkehr. Und bis zum Jahr 2025 dürfte die Feinstaubmenge noch um geschätzte 25 Prozent steigen.

Anja Behnke, UBA-Referentin für Brennstoffe, sieht deshalb „dringenden Handlungsbedarf“ – und tatsächlich sind Emissionsgrenzwerte in Vorbereitung.

Wer Papierbriketts in seinem Ofen verbrennt, riskiert ein Bußgeld. Dieses wird von der örtlich

zuständigen Behörde festgelegt, beispielsweise dem Umwelt-, Bau-, oder Landratsamt. „In der Praxis geschieht dies nur selten, weil es schwierig ist, nachzuweisen, dass ein Betreiber unzulässige Brennstoffe einsetzt“, sagt UBA-Expertin Behnke. Das Bußgeld könne „bis zu 50 000 Euro“ betragen, doch sei in der Praxis „von deutlich geringeren Werten auszugehen“.

Zudem drohten laut UBA weitere Schwierigkeiten: „Weil keine Anlage darauf ausgelegt ist, Papierbriketts zu verbrennen, sind weder hohe Emissionen noch andere Probleme – etwa die Verschmut-

zung der Anlage – auszuschließen.“ Altpapier gehöre „nicht in die Heizung sondern in die Altpapiertonne“. Wobei freilich niemand etwas dagegen hat, alte Zeitungen oder Packpapier zum Entzünden eines Kaminfeuers einzusetzen.

Auf die Umweltschäden durch das Verheizen von Papierbriketts weist auch der Bundesverband Brennholz hin, eigenem Bekunden nach die „offizielle Interessensvertretung für den professionellen Brennholzhandel“ in Deutschland. Brikettpressen seien „für außerordentlich kleines Geld

zu erhalten, und die Verbraucher werden dazu verleitet sich den vermeintlich guten und kostenlosen Brennstoff selbst herzustellen“, bemängelt der Verband.

Bedenkliche Feinstäube

Auch wenn Brennstoffhändler es natürlich lieber sehen müssen, wenn Kaminbesitzer für Briketts Geld ausgeben, sind ihre Warnungen berechtigt. Die Verbrennung von Alt- und Zeitungspapier sei zum Teil „mit erheblichen Schadstoffemissionen verbunden“, heißt es in einer Stellungnahme. Schuld sei die meist unvollständige Verbrennung der Papierbriketts, der so genannte Schwelbrand. Hierbei entstünden beispielsweise giftiges Kohlenmonoxid und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), welche die Umwelt und die menschliche Gesundheit gefährden. Das UBA erwähnt auch noch bedenkliche Feinstäube.

Irreführend findet der Bundesverband Brennholz versteckte Hinweise in der Bedienungsanleitung von Altpapierpressen, wonach das Verbrennen von Altpapierbriketts „nicht überall gestattet“ sei, gefolgt von der Aufforderung: „Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Ordnungsamt.“ Solche Formulierungen erwecken „oft den Eindruck, als könne die Behörde entscheiden, ob Papier verbrannt werden dürfe oder nicht“. Dies kann sie aber in der Tat nicht. Denn die Kleinf Feuerungsanlagenverordnung „als verbindliche deutsche Rechtsvorschrift“ lasse hier „keinen Spielraum“.

„Irreführende Werbung“

Seltsam nur, dass so viele Pressen für Papierbriketts im Angebot sind. Die Erklärung: Nach der 1.BImSchV ist es bloß verboten, Brennstoffe zu verbrennen, die nicht in Paragraph 3 der Verordnung aufgelistet sind. „Der Verkauf von Papierbrikettpressen ist nicht untersagt“, fügt Anja Behnke vom UBA hinzu. „Allerdings suggerieren Händler ja oft, dass die Papierbriketts auch verbrannt werden dürfen, etwa indem sie einen Heizwert ähnlich dem von Kohlebriketts versprechen. Diese Werbung ist natürlich irreführend.“

Vielleicht würde bessere Aufklärung helfen. Der Firma IHP im Saarland zum Beispiel war der Umstand, dass Altpapier in Kaminen und dergleichen nicht verheizt werden darf, „tatsächlich nicht bekannt“, wie Karl Peter Uhl von IHP Ende März auf Anfrage mitteilte. Man habe die Brikettpresse aus Gefälligkeit gegenüber Kunden angeboten, „die dieses Produkt haben wollten“, aber auch, „da es auch von einigen unserer Wettbewerber verkauft wird“. Nun aber wolle man die Presse „aus dem Verkauf nehmen“.